



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 6.1.4.

6. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
21. bis 24. Mai 2023

Wohnen im Pfarrdienst

Bielefeld, 24. Mai 2023

BESCHLUSS:

Die Landessynode dankt der AG „Wohnen im Pfarrdienst“ und macht sich die Inhalte des Abschlusspapiers zu eigen.

Die Landessynode begrüßt, dass die Frage des Wohnens im Pfarrdienst zukünftig an die Formatierung der Pfarrstelle gebunden ist und unterstützt die Grundhaltung, dass so die Kompetenz vor Ort in der Klärung der Frage des Wohnens im Pfarrdienst deutlich gestärkt wird.

Voten der Kirchenkreise zur Frage von Residenzpflicht und Erreichbarkeit sollen im Verfahren zur Freigabe der Pfarrstellen berücksichtigt werden.

Die Kirchenleitung wird gebeten, innerhalb des laufenden Jahres 2023 die notwendigen Schritte für die Neuregelung einzuleiten.

Der Ausschuss empfiehlt eine Berichterstattung über die Praxiserfahrung mit der Neuregelung an die Landessynode nach drei Jahren.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

www.evangelisch-in-westfalen.de